

SHARING SPIELREGELN 2022

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)



Fassung vom 28. Dezember 2021; gültig ab 10. April 2022

Diese Sailbox Spielregeln (AGB) ersetzen die bisherigen Sharing-Spielregeln.

Die jeweils verbindliche Fassung der AGB, der Tarife und Gebühren sind auf folgenden Webseiten publiziert:

→ www.sailbox.ch/de/agb

→ www.sailbox.ch/de/preise

Mit dem Log-In, der Bestellung, der Buchung oder der Reservation akzeptierst du die aktuellen AGB und Preise.

Im Reglement sind ausschliesslich männliche Formen gewählt; sinngemäss gilt der Text selbstverständlich für Seglerinnen und Segler gleichermaßen.

Bei Abweichungen in den Sprachversionen gilt die Version in Deutsch.

Hinweis:


Bei der Nutzung von Yachten und Boote unserer Partner-Segelschulen, Partner-Segelclubs, der Stiftung HZB, von SailCom, von MOBOX oder weiteren Nutzergemeinschaften, welche die Sailbox-Buchungsplattform benutzen, gelten die jeweiligen Reglemente dieser Organisationen sowie die Datenschutzbestimmungen von Sailbox.

→ www.sailbox.ch/de/datenschutzbestimmungen

Liebes Sailbox Mitglied,

Schön, dass du mit Sailbox segelst.

Rund 2'000 Mitglieder und 15'000 Seglerinnen und Segler teilen sich Sailbox-Yachten auf allen grösseren Gewässern der Schweiz. Damit dies weiterhin problemlos möglich bleibt, haben wir diese SHARING-SPIELREGELN formuliert.

Bitte lies unsere SPIELREGELN sorgfältig durch. **Die Schlüsselpunkte sind gelb hinterlegt;** Neuerungen sind mit einem  Pfeil markiert.

Diese Regeln bestimmen deine Verantwortlichkeiten als SKIPPER, als CREW, als ENTHUSIAST und als Kunde unserer Dienstleistungen. Sie erklären, wie Sailbox funktioniert und wie wir unsere Yachten und unsere Buchungsplattform gemeinsam nutzen.

Wir sind eine Non-Profit Organisation. Sailbox offeriert dir rund 40 moderne Yachten vom Typ «mOcean», welche von einem engagierten Service Team, bestehend aus Freiwilligen und professionellen Fachleuten, unterhalten werden. Wir wollen die Kosten möglichst tief halten. Dazu brauchen wir deine Unterstützung als *eigenverantwortliches, ehrliches und faires* Mitglied.

Die SHARING-SPIELREGELN gelten für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dir als Mitglied und Sailbox als allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Sie definieren deine Sailbox-Mitgliedschaft und die Nutzungsregeln für unsere Yachten, sei es als Skipper oder als Crew. Diese Spielregeln gelten sinngemäss für alle Sharing-Yachten auf unserer Plattform.

Viel Spass auf dem Wasser.

Dein Sailbox Team

SAILBOX OFFICE Montag - Freitag
office@sailbox.ch
+41 32 511 15 26

SAILBOX SERVICE 365 Tage
service@sailbox.ch
+41 32 510 08 30

ÜBERSICHT	Seite
1. MITGLIEDSCHAFT / VERTRAGSABSCHLUSS	5
2. NUTZUNGSBERECHTIGTE PERSON	5
3. VERWENDUNGSZWECK DER YACHTEN / SCHLÜSSEL	6
4. VERANTWORTUNG FÜR DIE YACHT	6
5. RESERVATION	6
6. VORBEREITUNG	7
7. ÜBERNAHME	8
8. WESTEN, TRAPEZGURT, BEKLEIDUNG	8
9. FAHREN UNTER MOTOR	9
10. FAHREN UNTER SEGEL	9
11. RÜCKGABE / ÜBERGABE	10
12. FAIRPLAY / SEGELN OHNE RESERVATION	11
13. UNTERHALT & REPARATUREN	12
14. SCHADENFALL / HAFTUNG / VERSICHERUNGEN	12
15. VERGEHEN GEGEN DAS GESETZ	13
16. DATENSCHUTZ	13
17. RECHNUNGSSTELLUNG	14
18. KAUTION	14
19. MITGLIEDER DARLEHEN	14
20. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	14
21. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	14
PREISLISTE FÜR A.O. UNTERHALTSLEISTUNGEN	15
TARIFE & GEBÜHREN	16



1. MITGLIEDSCHAFT / VERTRAGSABSCHLUSS

➔ Sailbox kennt drei Kategorien von Mitgliedschaften:

ENTHUSIAST Mitgliedschaft	→ Log-In auf www.sailbox.ch
CREW Mitgliedschaft	
SKIPPER Mitgliedschaften	
SKIPPER LIGHT	Mo – Fr jeweils bis 17:00 Uhr, ohne «Top Locations»
SKIPPER BASIC	
SKIPPER 50 = HALBTAX	50% Rabatt auf den BASIC-Studentarif
SKIPPER 75	75% Rabatt auf den BASIC-Studentarif

➔ Eine **ENTHUSIAST Mitgliedschaft** ist kostenlos. Als ENTHUSIAST-Mitglied kannst du unsere Ausbildungs-Angebote (LEARNING, TRAINING) nutzen sowie Teile der Mitsegel-Börse TENDER. Dazu braucht es keinen D-Schein.

Als **CREW Mitglied** kannst du zusätzlich alle gemeinsamen Aktivitäten (TOGETHER) nutzen, insbesondere kannst du an den geführten, gemeinsamen Ausfahrten teilnehmen (Sundowner, Herbstsegeln, Wintersegeln, Frauensegeln, Ü65-Segeln, etc.), sowie die Mitsegel-Börse TENDER nutzen. Dazu braucht es keinen D-Schein.

Die **SKIPPER Mitgliedschaften** erlauben einem Skipper die selbständige Nutzung der Sailbox Yachten. Er kann dabei auf einer mOcean bis maximal 6 Personen mitnehmen, die nicht bei Sailbox Mitglied sein müssen (total 7 Personen).

Eine Sailbox Mitgliedschaft dauert 365 Tage. Sie beginnt, sobald die entsprechende Bestellung bei Sailbox eingegangen ist. Die Mitgliedschaft erneuert sich automatisch. Sie kann auf Ende der Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von ➔ einem Monat aufgekündigt werden. Ein Mitglied kann jederzeit in eine höhere Kategorie wechseln. Eine Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

➔ Ein Vertrag zur Nutzung einer Yacht, zum Mitsegeln, zur Teilnahme an einem Kurs oder zum Kauf einer Mitgliedschaft, einer Ergänzungsleistung oder eines Produktes kommt rechtsverbindlich mit jeder Bestellung zustande. Eine E-Mail-Bestätigung zeigt dem Mitglied an, dass ein Vertrag – auf der Basis dieser AGBs– zustande gekommen ist.

2. NUTZUNGSBERECHTIGTE PERSON

Ein ENTHUSIAST- oder CREW-Mitglied muss neben guten Schwimmkenntnissen keine weiteren Bedingungen erfüllen.

Ein SKIPPER-Mitglied muss zum selbständigen Führen einer Sailbox-Yacht zusätzlich drei Bedingungen erfüllen:

a) Der Skipper muss aktives SKIPPER-Mitglied von Sailbox sein.

b) Der Skipper muss Inhaber eines in der Schweiz gültigen, anerkannten, amtlichen Segelausweises sein. Ein Foto oder ein Scan des Ausweises ist bei Sailbox im persönlichen Profil zu hinterlegen. Sailbox geht davon aus, dass der Inhaber die dadurch zu erwartenden Segelkenntnisse besitzt. Im Zweifelsfall kann Sailbox die Autorisierung zur Benutzung von Sailbox-Yachten von einer Weiterbildung abhängig machen.

c) Der Skipper muss den Intro-Kurs absolviert und bestanden haben, bestehend aus zwei Teilen: einem online Teil «Sailbox-Intro» und einem praktischen Teil «mOcean-Intro».

Zum Segeln mit Gennaker, Spinnaker sowie zum Segeln in Starkwind-Gebieten (u.a. Urnersee, Engadin), muss ein Skipper zusätzlich autorisiert sein.

→ „Qualifier Gennaker“ / „Qualifier Spinnaker“ / „Qualifier Starkwind“

3. VERWENDUNGSZWECK DER YACHTEN / SCHLÜSSEL

Die Sailbox Yachten dürfen ausschliesslich für private Zwecke verwendet werden, nämlich dem Segeln und Verbringen von Zeit auf dem See („Sharing“). Der kommerzielle Einsatz der Yachten durch Mitglieder ist untersagt.

→ **Sailbox begrüsst und fördert gemeinsame Segelaktivitäten.** Ein Skipper kann die direkten Kosten einer Ausfahrt auf die Personen an Bord aufteilen (konkrete Kosten der Ausfahrt (ohne Mitgliedschaft) geteilt durch Anzahl Personen an Bord inkl. Skipper). In jedem Fall gilt eine Obergrenze von max. 12 CHF/Stunde/Person als Kostenbeteiligung.

Die Verwendung unserer Yachten für bezahlte Ausfahrten, Events, Segelschule, Kurse und andere, gewerbsmässige Zwecke ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Zustimmung der Sailbox-Geschäftsstelle. Für solche Verwendungen der Yachten gelten spezielle Regeln, Preise und Mitgliedschaften.

→ **Sailbox begrüsst und fördert die Teilnahme an Regatten.** Bei der Teilnahme an Wettkämpfen gelten spezielle Haftungsregeln (siehe Art. 11). Die Geschäftsstelle kann dir für Regatta-Teilnahmen spezielle Konditionen gewähren und spezifisches Material zur Verfügung stellen.

Die Sailbox-Schlüssel sind und bleiben Eigentum von Sailbox. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend Sailbox zu melden. Der Sailbox-Schlüssel ist bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben. Wird der Schlüssel nach der 1. Mahnung nicht zurückgegeben, erhebt Sailbox eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.

4. VERANTWORTUNG FÜR DIE YACHT

Der reservierende Sailbox-SKIPPER muss an Bord sein. Er trägt die damit einhergehende volle Verantwortung für Besatzung und Yacht.

5. RESERVATION

Für jede Benutzung ist zwingend eine Reservation vorzunehmen. Die kleinste Buchungseinheit beträgt eine Stunde, Reservationsbeginn und -ende sind zur halben und vollen Stunde möglich.

Eine Buchung kann maximal 9 Monate in der Zukunft liegen und dauert maximal 12 Stunden. Der Stundenpreis bezieht sich auf die ersten 5 Stunden. Danach reduziert sich der Stundenpreis um 50%. Will jemand eine Yacht länger als 12 Stunden benutzen, kann er eine weitere Reservation anschliessen.

Ein Sailbox-Mitglied darf zu keinem Zeitpunkt mehr als drei Reservationen auf demselben See offen haben. Ein Eigner bzw. ein Teileigner kann beliebig viele Reservationen auf seiner Yacht offen haben.

Reservationen erfolgen nach dem Prinzip „first come, first served“ – mit folgenden Ausnahmen:

Ein Eigner bzw. ein Teileigner hat für seine Yacht ein Vorbuchungsrecht von vier Wochen vor Nutzungsbeginn. Das gleiche Recht besitzt Sailbox für alle Yachten. Dadurch können bestehende Reservationen eines Mitglieds ohne Entschädigung bis vier Wochen vor Nutzung storniert und zugunsten von Sailbox, eines Eigners oder eines Teileigners durch Sailbox abgeändert werden. In diesem Fall sucht Sailbox nach einem gleichwertigen Ersatz und bucht kostenfrei auf die nächstgelegene Yacht um.

FAIRPLAY

Wir bitten die Skipper nicht benötigte Zeit freizugeben, damit andere Mitglieder die Yacht ebenfalls nutzen können.

Eine Reservation kann auf der Buchungsplattform von Sailbox unter → «Mein Profil» → «Reservierungen» → «bevorstehende Reservation» geändert (verlängert / verkürzt) oder storniert werden; dabei können Gebühren anfallen.

→ Falls ein SKIPPER Mitglied eine Reservation offen hat und die reservierte Yacht nicht nutzt, fallen zusätzliche Gebühren an. Sailbox hat die Möglichkeit dies via GPS-Tracking zu überprüfen.

→ Wird eine Reservation auf einen anderen Tag verschoben, wird eine Verschiebungsgebühr erhoben.

→ 6. VORBEREITUNG

Der Skipper macht sich mit den besonderen Begebenheiten des Standortes vertraut.

Er studiert zu Hause ...

- das Sicherheitsdispositiv des Standortes.
- die Standort-Informationen.
- das Manual der Yacht.

Diese Dokumente sind auf der jeweiligen Standort-Seite (www.sailbox.ch/de/standorte) abrufbar. Die Anweisungen darin sind verbindlich.

Die Hinweise zu lokalen Besonderheiten (Untiefen, Hafenschlüssel, Toiletten, WLAN, Strom, etc.) und Checklisten sind nützlich.

Er studiert zeitnah vor einer Nutzung

- das eLogbuch auf der Standort-Seite (rot hinterlegt);
- die Kontaktangaben von allfälligen Vor- und Nachnutzern;
- den Wetterbericht und Wetterradar. Er beobachtet fortan laufend die Wetterentwicklung, Warnungen und Meldungen.

7. ÜBERNAHME

Der Skipper entscheidet in Eigenverantwortung über die Einsatzfähigkeit der Yacht.

Bei der Übernahme der Yacht prüft der Skipper die Yacht auf folgende drei Checkpunkte:

- **Vollständigkeit**
- **Funktionsfähigkeit**
- **Reinheit & Trockenheit**

Ist die Yacht verunreinigt oder befindet sich Wasser in der Bilge, ist der Skipper verpflichtet das Boot vor der Ausfahrt mit dem auf der Yacht vorhandenen Putzmaterial zu reinigen bzw. trocknen.

➔ Mängel, Defizite & Schäden sind **vor der Nutzung** per Online-Formular oder E-Mail (im Ausnahmefall per Anruf) unter Angabe des Standortes und der Yacht-Nummer (zB: #49), möglichst präziser Beschreibung und wenn möglich mit Bild oder Video zu melden:

REPORT VON MANGEL ODER SCHADEN	
QR-Code	zum Online-Formular; jede Yacht hat einen
QR-Code	
E-Mail	service@sailbox.ch
Im Notfall	032 510 08 30

Ist die Yacht nicht in segelbarem Zustand, ist vom Segeln abzusehen. In diesem Fall ruft der Skipper umgehend den Sailbox SERVICE an und bespricht die Situation mit uns. Die Reservation wird durch Sailbox kostenlos storniert und für weitere Nutzer gesperrt.

Hinweis: Abdecken und Klarieren der Yacht im Hafen bzw. an der Boje können *vor Beginn der Reservationszeit* stattfinden.

➔ 8. WESTEN, TRAPEZGURT, BEKLEIDUNG

Der Skipper ist dafür verantwortlich, dass alle Personen an Bord angemessene Kleider und saubere, nicht färbende Schuhe tragen.

Der Skipper ist dafür verantwortlich, dass für jede Person an Bord eine funktionsfähige Rettungsweste in der korrekten Grösse vorhanden ist.

An Bord befinden sich in der Regel:

- zwei Trapezgurte;
- sieben **Rettungswesten** mit über 80N Auftrieb (orange mit Kragen oder automatische Westen); sowie
- fünf **Regatta-Westen** mit 45N (rot) bzw. 50N (blau) Auftrieb.

Für Kinder müssen eigene Westen mitgebracht werden.

Sailbox empfiehlt das Tragen von Regatta-Westen und Segelhandschuhen.

Eine Regatta- oder Rettungs-Weste ist in folgenden Situationen von allen Personen an Bord zu tragen:

- bei Wassertemperaturen unter 18 Grad Celsius.
- in der Nacht (von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang).
- bei Wind über 11 Knoten bzw. ab 4 Beaufort.
- bei Starkwindwarnung und bei Sturmwarnung.
- beim Einhandsegeln.

9. FAHREN UNTER MOTOR

Die Sailbox-Yachten sind mit Elektro-Hilfsmotoren ausgerüstet (Ausnahme: Seen mit Motorenverbot wie z.B. Greifensee).

- **Der Skipper benutzt den Motor für die Hafenmanöver.**
- Zum Setzen der Segel steuert der Skipper die Yacht unter Motor in freies Gewässer.
- Die Segel sind vor der Einfahrt in den Hafen zu bergen.

Der Einsatzbereich des Motors ist aufgrund von Batterie und Leistung beschränkt. Der Einsatz des Motors ist einzig für den Antrieb bei Ablege- & Anlegemanöver im Hafen oder Bojen, beim Setzen und Bergen der Segel, bei Rettungsmanövern und in kritischen Situationen vorgesehen. Der Motor ist nicht für Ausfahrten vorgesehen und konzipiert.

Skipper sind angehalten, im Hafen Schritttempo zu fahren. Ein übermässiger Einsatz des Motors, abruptes Gas geben, das Fahren mit Vollgas oder längeres Fahren mit hoher Leistung und das voraussehbare Zurücklegen von grösseren Distanzen sind zu unterlassen. Die Leistung des Motors wird den vorherrschenden Windverhältnissen angepasst. Es gilt möglichst sparsam mit der Batterie umzugehen.

10. FAHREN UNTER SEGEL

Entsprechend den aktuellen und gemäss dem Wetterbericht zu erwartenden Bedingungen wählt der verantwortliche Skipper die Besegelung und den Kurs. Er ordnet frühzeitig das Tragen von Regatta- oder Rettungs-Westen an und schaltet – spätestens nach Sonnenuntergang – das Topplicht ein.

→ **Der Skipper ist angehalten, die Segel niemals im Wind schlagen zu lassen.** Die Lebensdauer der Segel wird beim Schlagen stark reduziert. Rolle das Vorsegel (bei Raumwindkurs!) und reffe oder berge das Grosssegel frühzeitig.

→ **Rolle das Vorsegel immer auf Raum- bzw. Vorwindkurs.** Rolle die Fock ***niemals am Wind oder gegen den Wind***. Ist ein Rollen nicht mehr möglich, birgst du die Fock auf Deck mit Lösen des Fock-Falls.

→ Hinweis: Sailbox macht Skipper haftbar für unsachgemässe Handhabung der Segel.

Bei **Starkwindwarnung** (40 Umdrehungen pro Minute) hat der Skipper seinen Kurs so zu wählen, dass er innert kürzester Zeit den Heimathafen bzw. die Boje erreichen kann. Das Wetter ist sehr aufmerksam zu beobachten; wir empfehlen die Konsultation einer Radar-Meteo-App (z.B. von MeteoSwiss).

Bei **Sturmwarnung** (90 Umdrehungen pro Minute) oder bei Spitzen ab 16 Knoten Windgeschwindigkeit bzw. ab 5 Beaufort* muss der Skipper **umgehend den Heimathafen bzw. den nächstmöglichen Hafen ansteuern**. Ist das nicht mehr möglich, wettet er auf dem See ab. Dabei gilt es, möglichst viel Lee-Raum zu haben. Gegebenenfalls ist der **Anker in voller Länge zu werfen**, um die Drift zu minimieren.

*Für Skipper mit einem Sailbox «Qualifier Starkwind» liegt die Grenze bei 22 Knoten bzw. ab 6 Beaufort.

Die Segel sind vor der Einfahrt in den Hafen zu bergen. Diese Manöver sind kontrolliert unter Motor zu absolvieren.

Die Nutzung von Sailbox-Yachten ist in den Grenzgewässern ausserhalb der Landesgrenze erlaubt. Die entsprechenden Gesetze sind zu beachten.
Am stehenden Gut auf der Sailbox-Yacht darf nichts verändert werden.

Bei ausserordentlichen Zwischenfällen (z.B. Grundberührung, Havarie, Abschleppung durch Dritte, etc.), ist der Sailbox Service *umgehend* zu informieren.

11. RÜCKGABE / ÜBERGABE

Die Rückgabe erfolgt spätestens zum Ende der reservierten Zeit. Zu diesem Zeitpunkt muss die Yacht *vollständig, funktionsfähig, sauber & trocken* („drei Checkpunkte“) im Hafen bzw. an der Boje sein. Das eigentliche Verräumen und Abdecken der Segel und das ordentliche Vertäuen der Yacht kann anschliessend und ausserhalb der reservierten Zeit erfolgen.

Gibt es einen direkten Folgenutzer, kann der Skipper diesem die Yacht segelbereit – von Person zu Person - übergeben. Die beiden Skipper sind angehalten, sich vorgängig abzusprechen: Der Name und die Handy-Nummer des Folgenutzers sind im Reservationssystem ersichtlich (Klick auf die entsprechende Reservation in der Agenda).

➔ Hinweis: Zur Übergabe der Sailbox-Yachten an Bojen-Standorten empfehlen wir zwischen den Reservationen 30 Minuten freizulassen, welche für die Übergabe genutzt werden kann. Eine Übergabe kann auch an einem Steg in der Nähe des Standorts organisiert werden.

Stellt ein Skipper fest, dass der Batterie-Ladezustand unter 30% liegt oder dass die Yacht Mängel aufweist (Schäden, Einschränkung der Funktionstüchtigkeit, fehlendes Material), so informiert er umgehen den nächsten Skipper und nach Reservationsende das Sailbox-Service-Team per E-Mail.

Wird die Yacht in einem *nicht-segeltüchtigen Zustand* hinterlassen, so ist das Service-Team umgehend telefonisch zu informieren:

REPORT VON MANGEL ODER SCHADEN	
QR-Code	zum Online-Formular; jede Yacht hat einen
QR-Code	
E-Mail	service@sailbox.ch
Im Notfall	032 510 08 30

Für eine ordentliche Rückgabe kontrolliert der Skipper den Zustand der Yacht mit Hilfe der Checkliste „Verlassen des Bootes“ im Handbuch.

Er kontrolliert neben den drei Checkpunkten (*Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit, sauber & trocken*) in jedem Fall, dass ...

- ... die Yacht korrekt vertäut und gedeckt ist.
- ... das Topplicht ausgeschaltet ist.
- ... der Fockfall-Spanner und das Unterliek gelöst sind.
- ... der Ladestand der Batterie über 30% liegt (sonst Info an Service-Team).
- ... der Motor hochgeholt wurde.
- ... der Landstrom bzw. das Solarpanel korrekt angeschlossen ist (Kontrolllampe an).
- ... aller Abfall entsorgt wurde.
- ... ein allfälliger lokaler Hafenschlüssel im Schlüsselkasten eingeschlossen wurde.

Wer eine Yacht unsachgemäss zurückgibt (z.B. falscher Anschluss des Landstroms oder Solarpanels, unsachgemässe Vertäuerung, Verunreinigung, Top-Licht brennt) haftet für die dadurch entstehenden Umtriebe, Schäden, Einnahmeausfälle und andere Kosten gegenüber Sailbox sowie geschädigten Folgenutzern.

Kann ein Skipper die Rückgabezeit nicht einhalten, muss er die Reservation *vor Ablauf der Reservation* verlängern (→ «Mein Profil» → «Reservierungen» → «Aktuelle Reservation») oder eine

Zusatzreservation tätigen.

Gibt es einen Folgenutzer, ist dieser möglichst frühzeitig zu informieren. Der Name und die Handynummer des Folgenutzers sind im Reservationssystem ersichtlich (Klick auf Reservation in der Agenda).

Wer eine Yacht zu spät zum Liegeplatz zurückbringt, haftet für die daraus entstandenen Schäden, Umtriebe, Einnahmefälle und Kosten gegenüber Sailbox, sowie den geschädigten Folgenutzern. Zusätzlich erhebt Sailbox eine Zusatzgebühr. Verspätete Rückgaben können via GPS-Tracking überprüft werden.

Eine verspätete Rückgabe von 15 Minuten oder mehr ist innert 12 Stunden an office@sailbox.ch zu deklarieren – unter Angabe von Yacht, Zeit und Grund.

Ist einem Skipper die fristgerechte Rückgabe nachweisbar aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophe, Unfall) nicht möglich, wird Sailbox dies bei der Schadensbemessung berücksichtigen. Änderungen der Windverhältnisse in Richtung und Stärke, sowie leere Batterien gelten nicht als höhere Gewalt.

12. FAIRPLAY / SEGELN OHNE RESERVATION

Sailbox funktioniert nur dank der Fairness, Eigenverantwortlichkeit und Rücksicht der Sailbox-Mitglieder.

Vorsätzliches Segeln ohne Reservation („Schwarzsegeln“) duldet Sailbox nicht.

Sailbox-Mitglieder, welche die Yachten bewusst ohne Reservation benutzen, verlieren umgehend die Mitgliedschaft. Sailbox verrechnet dem Skipper die entstandenen Nutzungskosten sowie eine Zusatzgebühr (siehe Anhang). Zusätzlich haftet der fehlbare Skipper für die daraus entstandenen Schäden, Umtriebe, Einnahmefälle und Kosten gegenüber Sailbox sowie allfällig geschädigten Nutzern vollumfänglich. Bei nachweislich unbeabsichtigtem Schwarzsegeln wird eine allfällige Haftung je nach Fall einzeln überprüft und festgelegt.

Sailbox behält sich das Recht vor, schwarzsegelnde Mitglieder und Nichtmitglieder strafrechtlich zu belangen.

13. UNTERHALT & REPARATUREN

Die Yachten werden von Sailbox unterhalten.

Der Skipper ist verantwortlich für die Kontrolle der a) Vollständigkeit, b) Funktionsfähigkeit, sowie c) für die Reinigung und Trocknung der Yacht („drei Checkpunkte“). Er hat die Pflicht, Sailbox über allfällige Mängel sofort zu informieren.

Pannen auf dem Wasser, die den Betrieb der Yacht verunmöglichen oder einschränken oder die Sicherheit gefährden, werden durch den Skipper selbst behoben, so dass die Yacht sicher einen Hafen erreichen kann. Das weitere Vorgehen ist umgehend mit dem Sailbox-Service abzusprechen:

Kleinere Reparaturen werden vom Yachtteam (freiwillige Helfer vor Ort) oder in Absprache mit diesem durchgeführt: z.B. das Ersetzen von Schäkeln, Tauwerk, defekten Lampen. Dabei sind Original-Ersatzteile einzusetzen.

Grosse Reparaturen werden ausschliesslich in Absprache mit dem Skipper und gegebenenfalls unter Einbezug der Versicherungen von Sailbox organisiert.

Falls einem Skipper durch Unterhalt oder Ersatzteile Kosten anfallen, werden diese gegen das Einsenden der Originalbelege von Sailbox vergütet.

14. SCHADENFALL / HAFTUNG / VERSICHERUNGEN

Erleidet die Yacht beim Segeln einen Schaden oder verletzt sich eine Person, so ist Sailbox darüber umgehend telefonisch zu informieren. Die Meldung muss anschliessend schriftlich innert zwölf Stunden per E-Mail bestätigt werden. Bei jedem Unfall mit Personen- oder grösserem Sachschaden muss zusätzlich ein Unfallprotokoll (mit Fotos) erstellt und an Sailbox geschickt werden.

REPORT VON MANGEL ODER SCHADEN	
QR-Code	zum Online-Formular; jede Yacht hat einen
QR-Code	
E-Mail	service@sailbox.ch
Im Notfall	032 510 08 30

Liegt bei einem Schaden keine Meldung vor, ist Sailbox berechtigt, dem Skipper, der die entsprechende Yacht vor Schadensfeststellung zuletzt genutzt hat, als Schadensverursacher zu betrachten und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Dem Skipper steht selbstverständlich das Recht auf den Gegenbeweis zu.

Alle Yachten sind mit einer Bootshaftpflicht und einer Vollkasko versichert. Der Skipper muss im Besitz einer Privathaftpflichtversicherung sein. Die Personen an Bord müssen im Besitz einer Unfallversicherung sein.

In jedem Fall bleibt die Belastung des Skippers mit Schadenersatzforderungen von Sailbox im Umfang des Selbstbehaltes von 1'000 CHF vorbehalten.

➔ Kosten gemäss Anhang «ausserordentliche Unterhaltsleistungen» sind durch die Versicherung nicht gedeckt und können 1'000 CHF übersteigen.

➔ Aufgrund fehlerhafter Handhabung verursachte Betriebsschäden, überdurchschnittlicher Verschleiss durch unsachgemässe Benutzung (z.B. das Flattern lassen von Segeln), vermeidbare Schäden und Elementarschäden sind nicht durch die Versicherung gedeckt und werden vollumfänglich dem Skipper verrechnet.

➔ Sailbox behält sich vor, zusätzlich eine Gebühr für die zeitlichen Aufwände zur Schadenabwicklung und die daraus entstandene Koordination mit anderen Mitgliedern zu verrechnen.

➔ Schäden werden nach Ermessen von Sailbox und unserer Versicherungsgesellschaft repariert.

Jegliche Vertrags- oder ausservertragliche Haftung von Sailbox gegenüber dem/n Nutzer(n) oder anderen berechtigten Personen ist ausgeschlossen, insofern eine solche Wegbedingung nicht gegen zwingendes Recht verstösst. Die Wegbedingung der Haftung gilt nicht in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

➔ Mit der Haftungsreduktion von Sailbox wird die Schadenersatzforderung auf 100 CHF pro Vorfall und maximal zwei Vorfälle pro Jahr reduziert.

- ➔ Von der Haftungsreduktion ausgeschlossen sind
- Kosten gemäss Tabelle «ausserordentliche Unterhaltsleistungen» im Anhang
 - Schäden während Teilnahme an Regatten
 - Schäden durch Nutzung der Yacht ohne entsprechenden Qualifier

15. VERGEHEN GEGEN DAS GESETZ

Bei Vergehen gegen Gesetze sowie für Bussen haftet gegenüber Behörden, Sailbox und der Skipper, auf dessen Namen die Segelyacht in der fraglichen Zeit reserviert war, bei Verwendung ohne Reservation die Nutzer. Die Polizei meldet Bussen oder Anzeigen für Verletzung von Regeln und Gesetzen an Sailbox. Sailbox teilt der Polizei Namen und Adresse des entsprechenden Skippers mit und stellt diesem eine kostendeckende Gebühr für die Aufwendungen von Sailbox in Rechnung (mind. 100 CHF). Die Verfahrensführung mit allen Kostenfolgen obliegt dem Skipper.

16. DATENSCHUTZ

Sailbox respektiert die Datenschutzbestimmungen der Schweiz.

Der Skipper erlaubt Sailbox unter definierten Umständen, dass gewisse persönliche Angaben (Name, Foto, Mobiltelefon, E-Mail, Adresse, aktuelle Position der genutzten Yacht, gewisse Qualifier) für andere Sailbox-Mitglieder bzw. Kursteilnehmer ersichtlich sind:

- ➔ im Reservationssystem, so dass diese – insbesondere Vor- und Folgenutzer oder bei der Mitsegelbörse TENDER – mit dem entsprechenden Mitglied direkt in Kontakt treten können.
- bei Trainings- und Kursausschreibungen sowie Events, damit die Teilnehmenden sich untereinander organisieren können.

➔ Die Yachten können mit Sensoren (GPS-Position, Batterieladestand etc.) sowie mit einem Sender ausgerüstet sein, der es erlaubt, die Position und gewisse Daten in Echtzeit zu verfolgen. Ein Skipper erlaubt die Erhebung, Auswertung und Distribution dieser Daten.

➔ www.sailbox.ch/de/datenschutz

17. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch. Reklamationen zur Rechnung sind innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt schriftlich einzureichen, danach gilt die Rechnung als genehmigt. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt netto zu bezahlen. Vorauszahlungen sind möglich, allerdings ohne Verzinsung.

18. KAUTION

➔ **Sailbox SKIPPER-Mitglieder leisten eine zinslose Kauti**on. Die Kauti on dient der Sicherstellung sämtlicher Ansprüche von Sailbox gegenüber dem Mitglied und weiteren Mitglieder, die im gleichen Haushalt wohnen (kann von einem Mitglied schriftlich wegbedungen werden) und für SAILBOX FAMILY Mitglieder.

Bei Austritt eines SKIPPER-Mitgliedes zahlt Sailbox – sofern alle Ansprüche von Sailbox gegenüber dem Mitglied beglichen sind - die Kauti on innerhalb eines Monats zurück. Wenn mehr als 200 SKIPPER-Mitgliedschaften innerhalb der letzten 12 Monate gekündigt werden, verlängert sich der Rückzahlungsfrist auf 36 Monate, damit Sailbox entsprechende Investitionen liquidieren kann.

19. MITGLIEDER-DARLEHEN

Sailbox kann Darlehen von Mitgliedern entgegennehmen. Ein Mitglied gewährt sein Darlehen in der Regel über die Laufzeit der Mitgliedschaft. Es kann seitens des Mitgliedes auf Ende eines Jahres gekündigt werden bzw. seitens Sailbox jederzeit vorzeitig zurückbezahlt werden. Die Darlehen sind nachrangig (analog einem Genossenschaftsschein).

Sailbox gewährt als Gegenleistung einem Darlehensgeber eine reduzierte Jahresgebühr.

Bei Kündigung des Darlehens oder bei Austritt eines SKIPPER-Mitgliedes zahlt Sailbox das Mitglieder-Darlehen innerhalb von 3 Monaten zurück. Wenn mehr als 100 Mitglieder-Darlehen innerhalb der letzten 12 Monate fällig werden, verlängert sich der Rückzahlungsfrist auf 36 Monate, damit Sailbox entsprechende Investitionen liquidieren kann.

20. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es ist Schweizer Recht anwendbar, ohne Rücksicht auf dessen kollisionsrechtliche Bestimmungen. Gerichtsstand ist Zürich.

21. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Im Interesse der ehrlichen und verantwortungsbewussten Mitglieder behält sich Sailbox das Recht vor, die Mitgliedschaft von Kunden, die dieses Sharing-Reglement und die Fairplay-Regeln nicht einhalten, aufzulösen.

Sailbox behält sich weiter das Recht vor, nach einem Schadensfall oder schweren Vergehen die Kundenbeziehung und Mitgliedschaft per sofort aufzulösen.

Sailbox ist berechtigt, das vorliegende Sharing-Reglement, sowie die Tarife und Gebühren, sowie alle weiteren allgemein gültigen Bestimmungen von Sailbox jederzeit einseitig zu ändern. Die Änderung wird dem Mitglied in elektronischer Post mit einer Ankündigungszeit von vier Wochen mitgeteilt und gilt von diesem Datum an als vom Mitglied zur Kenntnis genommen und genehmigt.

SAILBOX PREISLISTE FÜR AUSSERORDENTLICHE UNTERHALTSLEISTUNGEN 2022

Sailbox will dir unsere Yachten in einem einwandfreien Zustand zur Nutzung überlassen. Dafür sind wir auf deine Mithilfe. Sollte etwas nicht in Ordnung sein oder kaputt gehen, mache uns bitte umgehend eine Meldung mittels [QR-Code-Formular](#) auf der Yacht oder via E-Mail an service@sailbox.ch

Ist die Yacht nicht mehr einsetzbar, z.B. wegen eines hochgezogenen Falls oder eines Motorschadens, dann rufe uns bitte sofort unter der [Notfallnummer +41 32 510 08 30](#) an.

Bei aller Vorsicht kann etwas passieren.

Hier eine Übersicht der Kosten, die bei einem verursachten Schaden auf dich zukommen:

MATERIAL

Sollte Material verloren oder durch unsachgemässe Verwendung kaputt gehen, verrechnen wir den Handelspreis für das Ersatzmaterial (Stand Dezember 2021):

▪ Winschkurbel	62 CHF
▪ Paddel	29 CHF
▪ Bootshaken	15 CHF
▪ Kissenfender	60 CHF
▪ Festmacher	15 CHF
▪ Landanschlusskabel	79 CHF
▪ Rettungsring mit Leine	49 CHF
▪ Anker mit Leine	79 CHF
▪ Magnet-Chip	29 CHF

ARBEITSAUFWAND

Unser Service-Team ist zu den folgenden Tarifen schnellstmöglich zur Stelle:

▪ An-/Abreise für den Unterhalt / die Reparatur	90 CHF pro Stunde
▪ Arbeitsaufwand für Inspektion und/oder Reparatur	120 CHF pro Stunde
▪ Schadensinspektion unter Wasser	150 CHF pauschal
▪ Rückführung von Yachten segelnd	120 CHF pro Stunde
▪ Segel ab- und wieder anschlagen nach Schaden am Segel	150 CHF pauschal
▪ Toplicht abschalten:	150 CHF pauschal
▪ Landanschluss einstecken	150 CHF pauschal
▪ Aufgezogenes Fall bergen	200 CHF pauschal
▪ Schaden an der Bugnase i.d.R. Reparatur im Winter	250 CHF pauschal
▪ Reffleine einfädeln	300 CHF pauschal
▪ Aufgegangene Automatik-Rettungsweste neu packen	60 CHF pauschal

ADMINISTRATIVER AUFWAND

Büro-Arbeiten zu einem Schaden wie z.B. Versicherungsreporte und Umbuchungs-Aufwand verrechnen wir wie folgt:

▪ Pauschale pro Schadenfall	30 CHF
▪ Versand von Ersatzteilen (Sperrgut)	10 CHF (20 CHF)
▪ Ausfall einer gebuchten mOcean bis max. CHF 300	30 CHF pro Stunde
▪ Gebühr, wenn ein Schaden nicht gemeldet wird	100 CHF + Verwarnung
▪ Entstandene Kosten Dritter werden 1:1 weiter verrechnet: z.B. Seerettungsdienst, Seepolizei, Taucher, Bussen, etc.	



SHARING PRO STUNDE

MOCEAN BIS 7 PERSONEN

MONTAG - FREITAG	SKIPPER BASIC	SKIPPER 50	SKIPPER 75
Regular Locations	56 CHF/H	28 CHF/H	14 CHF/H
Top Locations	66 CHF/H	33 CHF/H	16.50 CHF/H

SAMSTAG & SONNTAG / FEIERTAGE	SKIPPER BASIC	SKIPPER 50	SKIPPER 75
Regular Locations	66 CHF/H	33 CHF/H	16.50 CHF/H
Top Locations	76 CHF/H	38 CHF/H	19 CHF/H

- Ein Mitglied darf pro See maximal 3 Reservationen à max. 12 Stunden gleichzeitig offen haben.
- Der Stundenpreis bezieht sich auf die ersten 5 Stunden. Danach reduziert sich der Preis/h um 50%.
- Erhebt ein Hafen zusätzliche (Umsatz-)Gebühren, so werden diese zum Stundenpreise addiert.

VERSCHIEBUNG ODER STORNIERUNG

- Verschiebung auf einen anderen Tag oder Stornierung:
 - 0 CHF in den ersten 4 Stunden nach einer Buchung
 - 20 CHF bis 72 Stunden vor Nutzungsbeginn
 - 40 CHF in den 72 Stunden vor Nutzungsbeginn
- Das Wetter-Risiko liegt beim SKIPPER (keine Vergütungen für Regen, Sturm, Sturmwarnung)

GEBÜHR BEIM NICHTMELDEN EINES SCHADENS ODER MANGELS

- beim 1. Mal 200 CHF plus Reparatur und Folgekosten
- beim 2. Mal 200 CHF plus Reparatur, Folgekosten & Aufkündigung der Mitgliedschaft

REPARATUREN & REINIGUNG

- siehe Preisliste für ausserordentliche Unterhaltsarbeiten

VERSPÄTETE RÜCKGABE

- Zusatzgebühr von 25 CHF pro angebrochene Viertelstunde.
- zusätzlich werden durch die verspätete Rückgabe entstandene Kosten wie Einnahmeausfälle, Umtriebe oder Kosten für geschädigte Folgenutzer verrechnet.

MAHNGBÜHREN

- erste Mahnung 25 CHF
- jede weitere Mahnung zusätzlich je 50 CHF

ADD-ON HAFTUNGSREDUKTON Selbstbehalt-Reduktion von 1'000 CHF auf 100 CHF

- für 365 Tage 75 CHF
- gilt nicht für Regatta-Teilnahmen und für das Segeln mit Partner-Organisationen
- verlängert sich ohne Kündigung um ein weiteres Jahr

ADD-ON SAILCOM zur Nutzung aller SailCom-Yachten

- pro Kalenderjahr 100 CHF
- für Sailbox-SKIPPER übernimmt Sailbox die Kautions von 1'200 CHF
- es gelten die Nutzungspreise und AGB von SailCom
- verlängert sich ohne Kündigung um ein weiteres Jahr